Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 10 (1870)

Heft: 7

Artikel: Ueber die Krankenpflege im Kanton Appenzell, mit Berücksichtigung

der Spitalfrage

Autor: Krüse, Gottlieb

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-287559

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber die Krankenpflege im Kanton Appenzell, mit Berücksichtigung der Spitalfrage.

(Referat von Srn. Gottlieb Krufe, Arzt in Herisan, vorgetragen und besprochen in der Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft den 14. Juni 1869 in Gais.)

"Arme habt ihr allezeit bei euch," — spricht Jesus; auch die Kranken sind arm, denn ihnen sehlt viel, ein sehr köstliches Gut: die Gesundheit. Doppelt und dreisach arm aber ist berjenige, welcher nicht bloß mit Mühe sein kärgliches Auskommen sindet, sondern der die Mittel nicht hat, seine Gesundheit, wenn sie angegriffen ist, wieder herzustellen, der es sür ein unerreichbares Ziel halten muß, ein tief eingewurzeltes chronisches Leiden zu beseitigen, ein verlornes Glied durch ein passendes künstliches zu ersehen oder ein unfähiges Sinnesorgan wieder tauglich zu machen; ja, Mitleid sei dem gereicht, der während einer ihn betroffenen Krankheit Entbehrungen aller Art zu seinem Nachtheile erdulden muß.

Fragen wir uns, wo gegenwärtig die Pflege, welche den Kranken in unserm Kantone zu Theil wird, stattfinde, so erzeigt sich dieselbe:

- 1. in Privatwohnungen,
- 2. in Gemeinde= und Armenhäusern und
- 3. in hiezu bestimmten Lokalen, angewiesen durch Rrantenunterstützungsvereine und Stiftungen.

Die Krankenpflege in den Frivatwohnungen.

Wie es mit dem Kranksein, den Lokalitäten und den Hilfsmitteln in den Privatwohnungen stehe, das erfahren die Aerzte täglich und auch andere Leute zur Genüge.

In den Häusern der besitzen den und wohlhabens den Klasse steht den Kranken natürlich mehr zu Gebote, um eine eingebrochene Krankheit zu bekämpfen, es ist dasjenige, was etwa angeschafft werden muß, leichter erhältlich als da, wo neben der Krankheit auch noch die Armut einherschreitet.

Aber auch in den Häusern der Hablichen sehlt oft noch vieles, das in gewissen Krankheiten ernsteren Grades und Charakters absolute zur Hand sein sollte. Es sind auch nicht alle Vermöglichen im Falle, eine Familie oder nahe Verwandte zu besitzen, welche sich ihrer so annehmen, wie es zu wünschen wäre, und fremde Leute haben oft weder Zeit, noch Lust, sich mit einem Menschen zu beschäftigen, der nicht durch Famisliens oder Freundschaftsbande mit ihnen verbunden ist.

Da, wo der Arzt vom Patienten sehr entsernt wohnt, wo somit — auch wenn dieser die Wühe hinlänglich zu bes lohnen vermag — die Besuche für den Arzt ungemein zeitsraubend sind und daher sehr unregelmäßig stattsinden, ist die Behandlung oft schwierig und unvollkommen; giebt es ja gewisse Krankheiten, wie z. B. Gehirn = und Brustentzünstungen, Nervensieber, schwere Knochenbrüche, arge Wunden und Quetschungen, Darmeinklemmungen, Gebärmutter= und Blasenleiden verschiedener Art, welche Untersuchungen oder Manipulationen erfordern, die täglich 2 bis 6 Mal wiedersholt werden sollten.

Es wohnen auch Reiche und Bermögliche oft in besichränktem Raume (der eine hat z. B. den größern Theil seiner Wohnung vermiethet, ein anderer braucht denselben für seinen Gewerb u. s. w.), so daß in diesen Fällen von einem

passenden Krankenzimmer, einem abgeschlossenen Raume nicht gesprochen werden kann und von allerlei Wünschbarem zum Zwecke einer Operation oder beförderlichen Heilung Umgang genommen werden muß.

Wenn es somit sogar den Reichen öfter in dieser Beziehung gebricht, — wie viel mag dann bei armen Kranken vermißt werden? — Wir sprechen selbstverständslich nur von schweren Erkrankungen und Zufällen.

Es kommt hiebei von vornherein die Entfernung vom Arzte und die üble Beschaffenheit der Wohnung bei vielen in Betracht, da arme Leute, der Billigfeit, respettive Wohlfeil= heit wegen oft weit ab wohnen, und zwar in baufälligen Bauschen; doch giebt es auch in den Dörfern und um diefelben herum mitunter recht armselige "Schlüffchen." Rammer, die im Erfrankungsfalle als Rrankenzimmer dienen muß, ist manchmal geräumig genug, aber "unbhab" und läßt zu viel Zug durch oder ist im andern Falle zu klein, hat höchstens ein Fensterchen und ift so eingeschlossen und verbarrifadirt, daß es nicht möglich ift, dasselbe gründlich zu lüften. — Es vergeben oft Stunden, halbe und ganze Tage, bis es den übrigen Sausbewohnern möglich und passend ift, jum Arzte zu gehen, fo g. B. in der Heuernte und wenn die Leute in die Fabrifen geben. Wie manchmal aber fteigt eine Rrantheit zu einer unheilbaren Bobe, wenn die rechte Zeit verpaßt wird!

Nun wird der Arzt angerufen, der Medizinen giebt und anderes Nothwendige verordnet. Da happert's denn freilich wieder. Von warmen Setränken, Dämpfen, warmen Tüchern, Bähungen, von passender Krankenspeise kann etwa im Winster, wenn der Stubenosen ohnehin geheizt wird, die Rede sein, im Sommer hält es schwer, deßhalb im Herde Feuer zu erhalten. Und wenn man auch Feuer und Hitze zu Stande bringt, so sehlt es oft wieder an dem gewünschten Nahrungsstoffe, an den Ingredienzen und den nöthigen Geräthschaften. Muß von der gleich en Dingen gesagt werden, daß sie

nicht leicht aufzutreiben seien, so ist noch viel weniger anderes, z. B. die Anstellung eines Krankenwärters, mögslich, also einer zuverlässigen Person, welche zur richtigen Zeit die Medizinen reicht, die ärztlichen Anordnungen pünktlich aussührt, welche bettet, lüftet, Abfälle und Exkremente wegsichafft, den Kranken, wenn er unzurechnungsfähig ist, vor schädlichen Handlungen bewahrt.

Gelingt es, eine schwere Krankheit zur Besserung zu bringen, so ist der Patient meistens entkräftet, erschöpft. Ist es ihm dann nicht möglich, kräftige Nahrung und stärkendes Getränke zu erhalten, so verfällt er einem Siechthume, das Schwindsucht, Wassersucht, Krebsübel u. s. w. zur Folge haben kann.

Wir wollen nicht unterlassen, im Rapitel der Arankensverpslegung in den Privat wohnungen auch der Aranksheiten ansteckender Natur zu erwähnen, welche sos wohl Reiche als Arme treffen können. Es ist Thatsache, daß dieselben in der Privatpraxis wegen Mangels an gehörisger Aufsicht, sehlerhaften Verhaltens und nicht konsequent durchzusührender Abschließung sich zum Schrecken der Menschheit fortpflanzen und ganze Familien, ja Generationen ruiniren können; wir zählen hiezu: die Tholera, bösartige Nervensieber, den Pockenausschlag, die Sphilis, die Kräße.

Was den Arztkonto anbetrifft, so bezahlt ihn in Fällen der Armut des Patienten öfter der Bürgerort, wenn rechtzeitig die nöthigen Schritte gethan worden sind. Es geben zu diesem Zwecke die Pflegschaften entweder unbedingte oder verklausulirte Bewilligungsscheine aushin; auch besteht diesefalls seit einigen Jahren ein — wenig zur Anwendung kommendes — Konkordat unter 15 Kantonen, welches die Rückerstattung der Verpflegungskosten für einen kranken Mitbürger garantirt.

Die freiwilligen Armenvereine nehmen sich in der Regel der Bezahlung des Arztkontos nicht an, theils weil dieselben schnell einem bedeutenden Ausgabeposten rufen würden, an-

derntheils, weil sie sich lieber des Kranken auf andere Weise annehmen, in der Hoffnung, es werde irgend eine Kasse den Arzt befriedigen oder der Kranke im Genesungsfalle selbst im Stande sein, der Verpflichtung nachzukommen — manchmal auch in der wohlseilen Meinung, der Arzt werde den Kranken "umsonst" besorgen, und "wo nichts sei," habe selbst der Kaiser das Recht verloren.

Sprechen wir bei diesem Anlasse noch ein Wort über die Beziehung des Arztes zum Kranken. Der patentirte Arzt hat das Recht und die Pflicht, die Kransten, die ihn um seine ärztliche Hilfe ansprechen, jederzeit, bei Tag und Nacht, bei Hige und Frost, in der Nähe und Ferne in Behandlung zu nehmen, nöthigenfalls zu bessuchen und dasjenige anzuwenden, was er als zur Heilung dienlich erachtet und was nach den Verhältnissen des Arztes und des Patienten möglich ist. Ausnahmen hievon können höchstens da stattsinden und mag der Arzt ein allfälliges Gesuch ablehnen:

- a) wo der Kranke ärztliche, ihm erfüllbare Vorschriften nicht befolgt und muthwillig oder sorgenlos nach eigenem Gutdünken verfährt,
- b) wo der Patient ohne Wissen und Willen des zuerst angerufenen Arztes sich an einen andern oder an einen Quacksalber wendet,
- c) wenn der Patient wiederholt mit Bezahlung des Arztes im Rückstande ist.

II.

Die Krankenpstege in Armenhäusern, Gemeindekrankenstuben, Nothfallstuben.

Die Armenhäuser sind bei uns ausschließlich für die Gemeindebürger bestimmt und zwar zunächst für alte Leute, dann für wirkliche oder vermeintliche Unheilbare und für gei-

stig und körperlich verkümmerte Personen, leider zum Theil auch für moralisch gefallene Gesunde. Seit einiger Zeit hat man angefangen, auch schwer Erkrankte, die schon von der Armenpslege unterstützt worden sind oder die wegen des eingetretenen Krankheitsfalls von derselben nothwendig unterstützt werden müssen, vorübergehend in das betreffende Armenshaus aufzunehmen.

Wie die Einrichtung in den sämmtlichen Urmenhäusern unfere Rantone bezüglich der Rrankenpflege beschaffen ift, ift dem Schreiber dies nicht völlig befannt. In Trogen haben die Insaffen eigene Krankenzimmer. In Berisau besteht für die männliche und weibliche Abtheilung je ein Krankenzim= mer, jedes geräumig, hell, beigbar, mit guten Betten und eigenem Abwarte versehen. Der Argt erhält für feine Dube per Jahr 500 Fr. (Die Medifamente werden auf Rosten der Armenhausverwaltung in der Apotheke bereitet.) Wir glauben, uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, es bestehe diesfalls in den wenigsten Armen- und Waisenhäusern unsers Landes die Einrichtung besonderer Krankenzimmer; auch scheint die kleine Summe der Rosten, welche in manchem Rechnungsbüchlein der Gemeinden für arztliche Behandlung der Armen= und Waisenhausbewohner verzeichnet ift. darauf hinzudeuten, daß den Schwächlichen und Bebrechlichen daselbst eben nur - um die Worte mancher Armenpfleger zu gebrauchen - das "Nothwendigste" an Arzneien und ärzt= lichen Silfemitteln geboten worden fei.

Gemeindekrankenzimmer und Nothfallstuben für plötzliche Erkrankungen und körperliche Verunglückungen kennen wir kaum dem Namen nach. Die Errichtung solcher würde einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen; es wären derartige Räumlichkeiten geeignet, namentlich solche Personen aufzunehmen, welche, entfernt von ihrer Wohnung, ein Unfall getroffen hat, die weit weg von ihrer eigentlichen Heimat wohnen oder die so arm sind, daß sie in der Behausung, wo sie sich im gesunden Zustande aufgehalten haben, in ihrer

Krankheit absolut nicht behandelt und geheilt werden können. Bon hier aus könnten die Betreffenden nöthigenfalls in ein Spital versetzt werden.

Es darf hiebei nicht verschwiegen bleiben, daß die freiwilligen Armenvereine und die Wohlthätigkeit überhaupt beftrebt sind, das Los solcher Kranken bestmöglich zu mildern
und zu verbessern; doch reicht diese Hilfe bei weitem nicht
überall aus. Im Interesse der Humanität und staatlichen Ordnung muß und wird sich die Ansicht immer mehr Bahn
brechen, es habe jeder Arzt und jede kompetente Behörde das
Recht und die Pflicht, wenn ein Lokal eines Schwerkranken
durchaus ungenügend oder gradezu gesundheitswidrig ist, die Anweisung eines passenden Krankenzim mers zu verlangen. Durch Errichtung von Gemeindekrankenstuben könnte
vorläusig diesem Postulate ein Genüge geschehen.

Als im Jahr 1867 die Cholera in Zürich grafsirte und auch unsre Gegenden heimzusuchen drohte, wurden sämmtliche Gemeinden unsers Kantons angewiesen, auf passende Zimmer zur Aufnahme von Cholerakranken Bedacht zu nehmen, und alle kamen dieser Vorschrift in befriedigender Weise nach.

III.

Besondere Krankensokale in Verbindung mit Association für Krankheitsfässe.

Neben dieser Krankenpflege in Privatwohnungen und Armenanstalten, wobei die Betroffenen auf sich selbst, auf das gesetzliche Armengut oder die Privatwohlthätigkeit angeswiesen sind, bestehen in manchen Gemeinden des Hinters, Mittels und Vorderlandes noch Krankenkassen, Kranstenvereine, sowohl für die Einwohner, die einen festen Bohnsitz haben, als auch für solche, die, von auswärts komsmend, nur vorübergehend hier in Arbeit stehen. In vielen Gemeinden unsers Landes sind die ausländischen Ges

sellen durch Polizei und Verordnung angehalten, wöchentlich oder monatlich ein Bestimmtes in die Hilfskasse (Lade) zu legen, und zwar hauptsächlich zur Bestreitung der Auslagen, die sich in Krankheitsfällen derselben ergeben. Wo solche Vereine bestehen, da besteht auch eine sog. Herberge, d. h. ein Gebäude, wo die Arbeiter ihre Zusammenkünfte halten und logiren, wo aber auch ein oder mehrere Zimmer vorhansben sind, in welchen sie im Erkrankungss oder Unglücksfalle nach den Vorschriften des Arztes verpslegt werden können.*

In Herisau und Teufen bestehen obligatorische Mägdestrankenkassen. In ersterer Gemeinde werden schwerkranke weibliche Dienstboten auf Kosten ihrer Kasse in das — später noch zu erwähnende — "Krankenasyl" gebracht; in eben gesnannter Gemeinde sinden wir auch zwei obligatorische Kranstenkassen für Fabrikarbeiter, nämlich eine für Drucker und Modelstecher und eine für Appreturgehilfen, männliche und weibliche.

In vielen Ortschaften unsers Kantons, so z. B. in Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Trogen, Speicher, Rehetobel, Heiden existiren freiwillige Krankenkassen; in Teufen, Trogen, Speicher, Heiden, Rehetobel, Wald, Grub sogar für das weibliche Geschlecht. Es legen hiebei die Bereinsgenossen allwöchentlich oder monatlich einen bestimmten Geldbeitrag in die Kasse und haben diese regelmäßigen Einlagen weniger eine Verpflegung in bestimmtem Lokale, als eine dem Erkrankten oder dessen Familie auszubezahlende Unterstützung an Geld zum Zwecke, so daß also die Beigetretenen sich zu Hausen Vereinsmitgliede zusließende Beitrag zum kleinsten Theile für dessen ärztliche Behandlung (die Fälle ausgenommen, wo das kranke Mitglied in einem ihm angewiesenen

^{*} Daß die Herbergen für auf der Reise begriffene, sowie für erfrankte Arbeiter sich in Wirthshäusern vorfinden, kann nicht als eine zwedmäßige Einrichtung bezeichnet werden.

Lokale verpflegt wird), sondern er wird hauptsächlich als Er sat des fehlenden Verdienstes im Haushalte verwendet. Indirekt wird dadurch allerdings auch etwas für die Krankenpflege gethan, indem, wenn der Haushalt durch den Vereinsbeitrag sich besser stellt, auch mehr auf die Heislung und Bequemlichkeit des Kranken verwendet werden kann.

Für Krankenlokale nicht obligatorischer Bereine ist in den wenigsten Gemeinden gesorgt. So viel bekannt, sind einzig in Teufen und Herisau bestimmte Krankenzimmer für solche vorgesehen.

In Herisau besteht im fernern, wie schon angedeutet, als freiwilliges Institut das Krankenasyl an der Schmied-gasse; dasselbe ist nur insoferne eine obligatorische Anstalt, als die erkrankten Mägde dort aufgenommen werden müssen, sonst aber ist dessen Zweck laut § 1 der Statuten:

"Fremden und einheimischen Kranken, Erwachsenen und schulpflichtigen Kindern beiderlei Geschlechts eine billige und sorgfältige Verpflegung zu bieten."

In Trogen ist durch ein Vermächtniß der Grund zu einem Mägdefrankenashl gelegt.

IV.

Allgemeine Betrachtungen.

Wir haben nun, verehrte Mitglieder der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft! aus Vorstehendem ersehen, daß die Privatkrankenpflege in vielen Fällen vollständig genügt, in andern Fällen, selbst bei Wohlhabenden, bei weitem nicht hinreicht, daß sie dagegen manchenorts, und namentlich bei Armen, oft höchst mangelhaft, ja gleich null ist.

Es sind der Faktoren viele, welche die Krankenpflege verbessern und erleichtern; so ist z. B. die kluge Fürsorge mancher, für sich zu sparen in der Zeit, auf daß man's in der Noth habe, sehr löblich; ebenso bringt das Zusam=

menlegen und vereinte Wirken auch im Krankenheilfache so manches Gute und Fördernde zu Stande und es hat der Bereinsanspruch, die Nugnießung einer solchen Kasse für den Krankgewordenen keineswegs etwas Drückendes, Demüthigendes, sondern sie gewährt ihm auf dem Krankenlager vielmehr ein wohlthuendes, tröstendes Gefühl. In solchem Bereine ist man auch gesellschaftlich nie verlassen und vergessen, denn es sinden sich immer Genossen vor, welche das kranke Mitglied besuchen, die ihm ihre Sympathie bezeugen und Ausmerksamkeit erweisen.

Alle die schönen und löblichen Beftrebungen der Brivat= wohlthätigkeit, der Selbstfürsorge und Bereinigung zu kleinern oder größern Verbanden, um in Rrantheitsfällen Silfe erlangen zu können, vermögen jedoch nicht zu erseten den Werth eines nach den jetigen Regeln der Befundheite= und Beilungslehren eingerichteten Spitals. In einem gutfonditionirten Spitale ift alles beisammen, mas ber Rranke als solcher nur wünschen kann, so 3. B. tüchtige Merzte, die ihn täglich besuchen und zur Hand sind, so oft es nöthig ift; ferner gelernte, forgfältige Rrankenabwarte (an vielen Orten Diakoniffinnen, welche punkto Pflege und Befolgung ärztlicher Anordnungen leiften, mas nur Singebung und Genauigkeit zu thun vermögen) - im weitern: gute Betten, heitere, geräumige, leicht zu luftende Rranfenzimmer, Rrankenküche, Babelokale, Wascheinrichtungen, Mobilien und Apparate aller Art, Eis u. s. w.

Es giebt Krankheiten, die sich überhaupt nicht wohl ans ders als in spitalartigen Anstalten behandeln lassen, unter fortwährender Aufsicht des Arztes und der Wärter, solche sind: gewisse Augen- und Ohrenkrankheiten, Mutterleiden, Klumpfüße, Syphisis, Kräte u. s. w. — Von den Geistes-krankheiten versteht sich dies von selbst.

Das Wenige, was man einem Spitale etwa zur Last legen könnte, ist:

- 1) die oft bedeutende Entfernung vom Rranfen,
- 2) die Spitalluft, welcher die eines Privatzimmers, wo nur ein Kranker liegt, vorzuziehen ift.

Was indeß die Entfernung anbetrifft, so sind gegenwärtig die Verkehrswege und "Mittel auch bei uns derart, daß ein Transport, selbst von mehreren Stunden, nicht mehr mit bedeutenden Nachtheilen für den Patienten verbunden sein kann.

Bezüglich der Luft, so ist schon bemerkt worden, daß dieselbe durch zweckmäßige Vorkehrungen und große Reinlichsteit so erhalten werden kann, daß sie dem menschlichen Körper vollständig dienlich und zuträglich ist.

Alle allfälligen Nachtheile werden jedoch durch die Vorstheile, die ein Spital bieten kann, weit überwogen und deßhalb wird und muß der Gedanke an die Einrichtung spistalartiger Anstalten auch bei uns immer mehr Eingang finsden. — Wie man sich vor vielen Jahren begnügte, Verwirrte einfach einzusperren oder festzubinden, wie man kein Bedürfsniß nach eigenen Schulhäusern hatte, ja wie man in frühern Zeiten für kriminalisirte Verbrecher nichts Vessers wußte als körperliche Züchtigung, Prangerausstellung, Strang und Schwert — während man jetzt ein Bedürfniß nach Schulsgebäuden, Irrenhäusern und Korrektionsanstalten hat, — ebenso wird die Zeit kommen, da man mit der jetzigen Art der Krankenverpslegung nicht mehr zufrieden sein, sondern nach Spitaleinrichtung rufen wird.

V.

Was kann und foll bezüglich eines Spitales bei uns gethan werden?

Wenn wir zu der Frage kommen: "Was soll Außerrhoden auf diesem Felde thun?" — so ist die Antwort in Beziehung auf Ausführbarkeit keine leichte. Daß bei uns gegen =
wärtig schon diesfalls gehandelt werden sollte, ist gewiß.

Wenn wir zaubern könnten, so müßte uns ein Ran= tonsspital ber.

Ein Kantonsspital ist für eine ganze Bevölkerung ein erhebendes und tröstliches Werk edler Menschlichkeit. Aber es ist nicht bloß ein köstliches, sondern auch ein "kostbares" Ding. — Unter 250,000 Franken ließe sich für unser Land nichts Rechtes erstellen. Woher aber die Mittel nehmen und nicht stehlen wie der heilige Krispin? Wir wissen's nicht; es ist auch gar kein öffentlicher Fond vorhanden, der brach läge. Wir haben freilich eine Quelle und die heißt: Freiwilligkeit, Opferfähigkeit; aber diese müßte voraussichtlich eine lange Reihe von Jahren fließen, bis eine Verwirklichung des Projektes ermöglicht würde, abgesehen davon, daß diejenisgen Kantonstheile, welche die meisten Opfer brächten, auch wieder das meiste Anrecht auf den Ort des Spitals prätendiren würden.

Es sagt ein Sprüchwort: Das Bessere ist der Feind des Guten, oder vielmehr des Besten! Es ist etwas Wahres daran, aber dennoch halten wir dafür, es sei besser, in diesem Fache etwas zu thun als gar nichts. Deshalb würden wir vorschlagen (neben Krankenstuben in jeder Gemeinde), auf Gründung von Bezirksspitälern Bedacht zu nehmen. Wir meinen hiemit nicht große, neue Gebäude mit kostspiesligen Einrichtungen, wir wären vorderhand mit bescheidenen Anfängen zufrieden, mit Krankenasylen, zunächst für die Bewohner der betreffenden Gemeinde berechnet, zu welchen aber auch Kranke von umliegenden Gemeinden Zutritt hätten, zustrieden, hoffend,

"Daß die Saat entkeimen werde Zum Segen nach des Himmels Rath."

Wenn sich einmal das Institut die ser Art Krankenversorgung im Leben eingebürgert hat und seine enorme Wichtigkeit von Arm und Reich eingesehen wird, so wird es an einer Ausführung im Großen im geeigneten Momente wohl nicht fehlen. Herisau hat den Anfang gemacht und zwar bloß mit einem Rapitale von ca. 15,000 Franken; * es hat einen kleinen Spital gegründet, das 20 bis 24 Betten in sich faßt. In erster Linie ist es für die Bewohner dieser Gemeinde besechnet, doch werden, soweit es der Raum gestattet, auch auswärts Wohnende aufgenommen. Die Rosten der Anstalt sollen, wenn immer möglich, durch die Berpflegungsgelder herausgebracht werden. Die Auslagen für die in Pflege gesnommenen Kranken, 1 Fr. 25 bis 1 Fr. 50 Kp. per Tag, sind so niedrig, daß es für einen, der der Operationen, Medizinen und öfterer Besuche bedarf, eine wahre Ersparniß ist im Bergleiche mit den Rosten der Privatbehandlung.

In Trogen ift der Keim zu einem Mägdekrankenashl gelegt.

Teufen hat jetzt schon etwas von spitalartiger Einrichstung; die Sache hat dort Bestand und ist eine Zierde der Gemeinde. Heiden, das reichbegüterte, folge nach. Durch Beiträge, Vermächtnisse, durch Verwendung der am Bettage sallenden Kirchensteuer könnte sich auch ein anfangs kleiner Fond ansammeln, dadurch mehr leisten und durch den ersleichterten Gebrauch populär werden.

Mögen somit gewisse Gemeinden in den 3 Bezirken uns sers Landes sich die Einführung einer rationellen, umfassens den, mit den Erfindungen der Neuzeit Schritt haltenden Spistalpflege zur Aufgabe machen und auf solche mildsegnende Weise die Vororte ihrer Bezirke werden!

Mögen in nicht zu ferner Zeit sich auch im Appenzellerlande Spitalbauten erheben, und zwar folche, wie sie dem Zwecke, der Würde und Wichtigkeit der Sache angemessen sind!

^{*} Hievon sind 10,000 Fr. Bermächtniß bes Hrn. Altstatthalter J. Ulrich Schieß sel., 5000 Fr. freiwillige Beiträge. Das Gebäude ist Eigenthum eines Privaten.